

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 136.

Samstag den 12. November

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1789. (2) Nr. 26949.

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der in diesem Gubernial-Gebiete erledigten Straßenbau-Assistenten-Stelle, mit dem Jahresgehalt von 300 fl. und einem jährl. Bekehrungsbeitrage von 24 fl., dann dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl., wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre, mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzleidecret vom 24. April 1835, 3. 6055, documentirten Gesuche bis Ende l. M. bei der hiesigen k. k. Baudirection einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. November 1842.

Franz Ritter v. Rosenthal,
k. k. Sub., Secretär.

3. 1791. (2) Nr. 26224.

Concurs-Verlautbarung

zur Wiederbesetzung der bei dem l. f. Bezirks-Commissariate in Pola erledigten Actuärsstelle I. Classe, und der bei dem l. f. Bezirksamte in Veglia erledigten Actuärsstelle II. Classe. — Es ist bei dem l. f. Bezirks-Commissariate in Pola die Actuärsstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und bei dem l. f. Bezirks-Commissariate in Veglia die Stelle des Actuärs II. Classe mit dem Gehalte jährl. 400 fl. M. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um die eine oder die andere Stelle haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde bei dem k. k. Istrianer Kreisamte in Pisino längstens bis Ende November d. J. zu überreichen, und darin ihren Geburtsort, ledigen oder verehelichten Stand und ihre Religion anzugeben, und sie mit den Zeugnissen: a) über die vorgeschriebenen jurisd.

politischen Studien; b) über die vollkommene Kenntniß der deutschen, der italienischen und einer der in dieser Provinz üblichen slavischen Mundarten; c) mit den Befähigungs-Decreten zur politischen Geschäftsführung, zur Ausübung des Richteramtes in schweren Polizei-Übertretungen, wie auch ferner des Civil- und Criminal-Richteramtes; d) mit den Zeugnissen über ihr moralisch- u. politisch-gutes Betragen, und e) mit den Anstellungs-Decreten oder Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung zu belegen. — Dieselben haben endlich auch anzugeben, ob und in welchem Grade etwa sie mit den übrigen Beamten des einen oder des andern der beiden genannten Bezirks-Commissariate, um dessen erledigte Stelle sie einschreiten, verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Gubernium des österr. illyrischen Küstenlandes. Triest den 29. October 1842.

Joseph Dettl,
Gubernial-Secretär.

3. 1755. (3) ad Nr. 26628. Nr. 274.
St. G. B. C.

Kundmachung

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in den Gemeinden Dobrigno, Susana und Saline, im Rentbezirke Veglia gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 28. September 1842, Nr. 6579 P. P., wird am 28. November 1842 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Wald- und Rentamt in Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung der nachbenannten, theils dem Cameral-, theils dem Religions- und Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Dobrigno gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1. des Acker- und Weidgrundes Seravadigna oder

Dollaz S. Filippo, im Flächenmaße von beiläufig 710 □ Klafter und geschätzt auf 14 fl. 50 fr.; — 2. des Waldgrundes Plasnizza, im Flächenmaße von beiläufig 3 Joch 77 □ Klafter und geschätzt auf 26 fl. 45 fr.; — 3. des Weidegrundes Margutizza, im Flächenmaße von beiläufig 1 Joch 483 □ Klafter und geschätzt auf 4 fl. 21 fr.; — 4. des Weidegrundes Margutizza, im Flächenmaße von beiläufig 1 Joch 908 □ Klafter und geschätzt auf 23 fl. 10 fr.; — 5. des Ackergrundes Dolcich za Lug Lmo, im Flächeninhalte von beiläufig 504 □ Klafter und geschätzt auf 5 fl. 50 fr.; — 6. des Ackergrundes Dolcich za Lug II. do. im Flächenmaße von beiläufig 354 □ Klafter und geschätzt auf 4 fl. 5 fr.; — 7. des Weidegrundes Opatie, im Flächenmaße von beiläufig 1 Joch 1259 □ Klafter und geschätzt auf 39 fl. 20 fr.; — 8. des Weidegrundes Dermunine Lmo, im Flächeninhalte von beiläufig 3 Joch 846 □ Klafter und geschätzt auf 43 fl. 10 fr.; — 9. des Weidegrundes Dermunine II. do, im Flächeninhalte von beiläufig 1001 □ Klafter und geschätzt auf 7 fl. 40 fr.; — 10. des Acker- und Weidegrundes Capella, im Flächeninhalte von beiläufig 1 Joch 50 □ Klafter und geschätzt auf 15 fl. 50 fr.; — 11. des Acker- und Weidegrundes Bocsvar, im Flächeninhalte von beiläufig 1523 □ Klafter und geschätzt auf 15 fl. 5 fr.; — 12. des Weidegrundes Loquain, im Flächeninhalte von beiläufig 533 fl. □ Klafter und geschätzt auf 4 fl. 15 fr.; — 13. des Ackergrundes Bollanesine, im Flächenmaße von beiläufig 619 □ Klafter und geschätzt auf 9 fl. 35 fr.; — 14. des Acker- und Rebgrundes Ujessin, im Flächeninhalte von beiläufig 479 □ Klafter und geschätzt auf 7 fl. 30 fr.; — 15. des Gartens Rag, im Flächeninhalte von beiläufig 188 □ Klafter und geschätzt auf 1 fl. 10 fr.; — 16. des Weidegrundes Strani, im Flächeninhalte von beiläufig 1377 □ Klafter und geschätzt auf 8 fl. 33 fr.; — 17. des Weidegrundes Percovi, im Flächeninhalte von beiläufig 38 Joch 214 □ Klafter und geschätzt auf 372 fl. 49³/₄ fr.; — 18. des Weidegrundes Gestah, im Flächeninhalte von beiläufig 11 Joch 674 □ Klafter und geschätzt auf 117 fl. 40³/₄ fr.; — 19. des Weidegrundes Hrestalosca, im Flächeninhalte von beiläufig 2 Joch 861 □ Klafter und geschätzt auf 41 fl. 5 fr.; — 20. des Weidegrundes Dermunich, im Flächeninhalte von beiläufig 4 Joch 870 □ Klafter und geschätzt auf 59 fl. 55³/₄ fr.; — 21. des Weide-

grundes Verhi, im Flächeninhalte von beiläufig 14 Joch 1597 □ Klafter und geschätzt auf 183 fl. 15 fr.; — 22. des Weidegrundes Dermunich na Stupize, im Flächeninhalte von beiläufig 3 Joch 218 □ Klafter und geschätzt auf 9 fl. 35 fr.; — 23. des Weidegrundes Dermun poli Crique, im Flächeninhalte von beiläufig 3 Joch 744 □ Klafter und geschätzt auf 21 fl. 10 fr.; — 24. des Waldgrundes Balisniaki, im Flächeninhalte von beiläufig 3 Joch 887 □ Klafter und geschätzt auf 55 fl. 25 fr.; — 25. des Acker- und Weidegrundes Drasiza, im Flächenmaße von beiläufig 640 □ Klafter und geschätzt auf 20 fl. 10 fr.; — 26. des Weidegrundes Dolova, im Flächenmaße von beiläufig 2 Joch 571 □ Klafter und geschätzt auf 35 fl. 45 fr.; — 27. des Weidegrundes Plovanich, im Flächeninhalte von beiläufig 749 □ Klafter und geschätzt auf 5 fl. 50 fr.; — 28. des Weidegrundes Plassina, im Flächeninhalte von beiläufig 1 Joch 764 □ Klafter und geschätzt auf 4 fl. 35 fr.; — 29. des Weidegrundes Ponta Sillo, im Flächenmaße von beiläufig 1200 □ Klafter und geschätzt auf 2 fl. 15 fr.; — 30. des Ackergrundes Rasovna, im Flächenmaße von beiläufig 405 □ Klafter und geschätzt auf 20 fl. 42 fr.; — 31. einer eingestürzten Kapelle, genannt S. Pietro in Castello di Dobrigno, im Flächenmaße von beiläufig 9 □ Klafter und geschätzt auf 1 fl. 50 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesezten Fiscalpreise ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Stempelstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß

er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions Münze verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehet der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits abgeschlossener Licitation werden weitere Angebote

nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Wald- und Rentamte in Veglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Triest am 5. October 1842.

Ernst Schleifer,

k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

3. 1785. (3)

Nr. 454.

K u n d m a c h u n g.

zur Besetzung der Stelle des Freiherrlich v. Lazarinischen Stiftungschirurgen zu Gurkfeld oder Haselbach in Unterkrain. — Für die ständische Hauptpfarr Haselbach, und für die aus derselben entstandenen neuen Curatien Gurkfeld, Zirkle und Großdorn ist ein eigener Chirurgus gestiftet, der in Gurkfeld oder Haselbach wohnen muß, und die Verpflichtung hat, jeden frankten Bauer und Pfarrgenossen im ganzen Umfange der obbesagten Curatbezirke, sobald er berufen wird, sogleich zu besuchen, und ihm unentgeltliche schleunige Hilfe zu leisten. — Dermal ist mit dieser Stelle ein Gehalt von 175 fl. C. M., und die weitere Obliegenheit verbunden, über die wirkliche Verwendung von 33 fl. C. M., die ihm jährlich auf Medicamenten für arme Kranke werden verabsolgt werden, und über die wirkliche Verabsolgtung der Arzneien sich jährlich gehörig auszuweisen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden sonach aufgefordert, ihre an diese ständisch Berordnete Stelle stylisirten Bittgesuche binnen sechs Wochen hierorts einzureichen, und sich in denselben über ihr Alter, Vaterland, Studien, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, bisher geleistete Dienste, Moralität, und mit dem Befugnißdiplom zur Ausübung der Chirurgie gehörig auszuweisen, und es wird nur noch bemerkt, daß diese Stelle von jener eines ebenfalls dort zu bestehen habenden Bezirks-Bundarztes, vermög hohen Gubernial-Decretes vom 11. December 1828, Nr. 27636, fortan getrennt bleiben soll. — Von der krainisch-ständisch Berordneten-Stelle. Laibach am 30. October 1842.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,
ständischer Expeditör.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 3. 1792. (2) Nr. 310.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Sparks Moline, gegen Maria Skaria, in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 6990 fl. C. M. geschätzten, hier am Laibachflusse befindlichen Dampfschiffes gewilliget, und da bei der auf den 31. October 1842 ausgeschriebenen Versteigerung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die 2. Feilbietungstagsatzung auf den 28. November und die 3. auf den 19. December 1842, Vormittags 10 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß die 2. und allenfalls 3. Feilbietungstagsatzung nicht mehr am Bord des Dampfbootes, sondern bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte unter der mit Edict vom 4. October l. J., Nr. 268, festgesetzten Bedingungen werde abgehalten werden. — Laibach am 5. Nov. 1842.

3. 1793. (2) Nr. 7901.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Martintschitsch, Vormünderinn, und des Dr. Grobath, Mitvormundes der minderj. Kinder des Joseph Martintschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. September l. J. verstorbenen Joseph Martintschitsch, die Tagsatzung auf den 12. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 18. October 1842.

3. 1794. (2) Nr. 8133.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators der Wilhelm Ruß'schen Nachkommenschaft, wider Maria Regalli, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen, auf 8228 fl. 55 kr. geschätzten, in der St. Peters-Worstadt sub Cons. Nr. 23 liegenden Häuser gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. December l. J., 16. Jänner und 13. Februar 1843, jedesmal

um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung und den Grundbuchsextract in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executions-Führer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 25. Oct. 1842.

3. 1795. (2) Nr. 8558.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mit Bezug auf das Edict vom 6. September l. J., 3. 6897, hiemit bekannt gemacht, daß die daselbst kundgemachte Feilbietung des Hauses Nr. 7 in der Gradischa, wegen im Mittel liegenden Recurse, über das Ansuchen des Executen Gregor Math. Drenig, einstweilen sistirt werde. — Laibach am 8. November 1842.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1758. (3) E. Nr. 42.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 17. November d. J. Vormittags wird bei der gefertigten Vogtobrigkeit die mit Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes Neustadl vom 28. September 1842, Nr. 12002, bewilligte Herstellung des Thurmdaches der Filialkirche U. L. F. zu Podgoriza in der Pfarre Gutenfeld, im öffentlichen Absteigerungswege hintangelassen. — Die Arbeiten und Materialien ohne den Hand- und Fuhrschichten, welche letztere von der Gemeinde in natura prästirt werden, sind für den Maurer auf 14 fl. 24 kr., für das Maurermateriale auf 24 fl., für den Zimmermann auf 114 fl. 45⁵/₈ kr., für das Zimmerungsmateriale auf 215 fl. 11⁵/₈ kr., und für den Tischler, Schlosser und Anstreicher auf 61 fl. 52 kr., mithin zusammen auf 430 fl. 13²/₈ kr. veranschlagt. — Den zu dieser öffentlichen Absteigerung eingeladenen Uebenehmungslustigen wird bemerkt, daß die Licitationsbedingungen, dann der Plan, das Voraußmaß und der Kostenüberschlag täglich hiezu amts eingesehen werden können. — Vogtobrigkeit Herrschaft Sobelsberg am 29. October 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1790. (1) Nr. 27191.

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung einiger Fondsrealitäten im Rentbezirke Bogen. — Am 20. December 1842 wird in Folge hoher Hofkammerpräsidial-Ermächtigung vom 24. Juni d. J., S. 4249, und unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Bogen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und nach Maßgabe des Erfordernisses von 3 bis 5 Uhr Nachmittags der, dem Religionsfonde in Fußstapfen des vormaligen Dominicaner-Conventes gehörige sogenannte Schabelhof in der Aue bei Bogen, (in drei Abtheilungen); ferner der dem Staatsdomänenfonde gehörige Acker und Weinbau zu Frangart von 4 Star Land, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe aus-geboten werden, und zwar: A. der Schabelhof. Abtheilung I. Des in dem Steuerkataster der Gemeinde Zwölf-Malgreyen, Nr. 991, litt. a, b und c einkommenden ebenge-nannten Hofes von 46 alten Tagmahd 630 $\frac{1}{2}$ Klftr., worunter 5 Tagmahd 315 $\frac{1}{2}$ Klftr. Wiese, und 259 Klftr. Acker, und 3 Tag-mahd 27 $\frac{1}{2}$ Klftr. Moos begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt: 1. an die Besizung des Peter Kofler, Carl Merl, Herrn Grafen v. Sarnthein, Hrn. Dr. v. Hepperger und Sebastian Taber's Erben; 2. an die 100 Tagmahd große Aue der Grünnerleege; 3. an die Schabelhofs-Abtheilung Nr. II, und 4. an die Interessenten-Aue. — Dieser ganze Schabelhof ist dem Urbar St. Afra grund-rechtbar, wird aber als luteigen verkauft, wor-auf bei Bemessung des Kaufpreises bereits Rücksicht genommen worden ist. — Es kom-men daher an ordinari landesfürstlicher Steuer, in so ferne die rentämtliche Repartition bei der Steuerlocalbehörde keine Abänderung er-leidet, auf 6 Termine vom Rusticale 2 fl. 54 Kr., 3 W., 95 fl. Pr., vom Dominicale 2 fl. 32 Kr., 4 W., 4 $\frac{3}{8}$ Pr. alte D. W. zu entrichten. — Der Ausrufspreis hiefür ist 1462 fl. 30 Kr. C. M. W. W. — Abtheilung II. Aus dem vorgedachten Hofe von 60 alten Tagmahd 543 Klftr., worunter 2 Tagmahd 5 Klftr. Wiesen und 1 Tagmahd 318 $\frac{1}{2}$ Klftr. Acker begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt: a) an die Besizung des Sebastian Taber's Erben, Thomas Palaoro und zum Theil an den Schallerhof; b) an die 100 Tagmahd große Aue der Grünnerleege; c) an die Abtheilung

Nr. III, und d) an die Abtheilung Nr. I. — Sie wird ebenfalls als luteigen verkauft, und steuert nach der rentämtlichen Repartition auf 6 Termine, vom Rusticale 3 fl. 26 Kr., 4 W., $\frac{3}{8}$ Pr., vom Dominicale 2 fl. 5 Kr., 1 W., 4 Pr. D. W.; der Ausrufspreis hiefür be-steht in 2318 fl. 30 Kr. C. M. W. W. — Abtheilung III. Aus demselben Hofe von 62 alten Tagmahd 468 Klftr., worunter 1 Tag-mahd 429 $\frac{1}{2}$ Klftr. Acker, 2 Tagmahd 801 Klftr. Wiese und die Hofszunie begriffen sind. — Diese Abtheilung gränzt: 1. an den Schal-ter- und Mondschein, auch Tempererhof ge-nannt; 2. an die 100 Tagmahd große Aue der Grünnerleege; 3. an den Mondschein oder Tempererhof, und 4. an die Abtheilung Nr. II. Sie wird wie die frühern Abtheilungen als luteigen verkauft, zinst der Stadtkammer in Bogen, Küchensteuer 54 Kr. D. W., und steuert auf 6 Termine nach der rentämtlichen Repar-tition vom Rusticale 3 fl. 14 Kr., 2 Pr., vom Dominicale 2 fl. 13 Kr., 2 W., 5 Pr. D. W. — Der Ausrufspreis hiefür besteht in 1625 fl. 16 $\frac{3}{4}$ Kr. C. M. W. W. Hierbei wird anmerungsweise angeführt, daß die Do-minicalsteuer von der Grundzinspflichtigkeit dieser drei Hofabtheilungen zum Staatsdomä-nensfonds-Urbar St. Afra herrührt, und daß dieselbe, da die Veräußerung dieser Parzellen grundzinsfrei erfolgt, nunmehr eigentlich als Rusticalsteuer-Zuwachs von den Hofkäufern zu übernehmen und zu entrichten kommt. — Für den ganzen Schabelhof und dessen Bestand-theile hat die Grünnerleege das Dienstbarkeits-recht anerkannt, durch die schon bestehenden oder künftig zu entrichtenden Einlässe das er-forderliche Wasser zur Bewässerung sowohl, als zur Cultivirung des Schabelhofes durch die der Leege gehörigen 100 Tagmahd aus der Etsch durchleiten zu dürfen, mit welchem Rechte auch alle weitem Dienstbarkeiten, wel-che zu dessen Ausübung erfordert werden, als zum Beispiel die Durchziehung von Canälen, jene des Durchgangs und nöthigenfalls auch das Durchfahrtsrecht verbunden sind. — B. Der Acker und Weinbau zu Frangart. Das in dem Steuerkataster von Altenburg sub Nr. 2140 beschriebene Stück Acker und Wein-bau in Frangart, ein ehemaliges Wirkliches Lehen von 4 alten Star Land. — Dieses Grundstück gränzt: 1. an eine v. Eyerlische, ehemals Baron Sternbachische Wiese; 2. an die Landstraße; 3. an einen v. Eyerlischen Moosweg, und 4. an ein ehemals v. Hepper-

gerisches, jetzt v. Eyerlisches Moos. Ist der Grundherrschaft halber luteigen. Dagegen dem St. Blasii-Beneficium mit $\frac{3}{4}$ und dem Pfarrer in Pauls mit $\frac{1}{4}$ Theil zehentbar, und steuert auf 6 Termine 57 kr., 3 W. D. W. Hiefür besteht der Ausrufspreis in 400 fl. C. M. W. W. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Licitation entweder bar in C. M. oder in öffentlichen in M. M. und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach dem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als geeignet befundene Sicherstellungsbekunde beizubringen. — Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder während der Licitationsverhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder solche der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es in dem Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr, gehörig bezeichnen, und die Summe in Wien. Währung Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Dfferent allen jenen Licitationsbedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem zehnpocentigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgl. Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat, und — d) mit dem Tauf- und Familiennamen des Dfferenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, so wie falls er des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung

eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei mündlicher Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Dfferent sogleich als Bestbieter in das Licitationsprotocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen höchsten Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Dfferent als Bestbieter zu betrachten sey. — Die erste Hälfte des Kaufschillinges hat der Käufer noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstandes zu berichtigen, die andere Hälfte kann derselbe gegen dem, daß sie auf der erkauften Realität in erster Priorität mittelst Einverleibung der Kaufsurkunde in das gerichtliche Verfachbuch versichert und mit jährlichen fünf von Hundert in C. M. W. W. verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahresraten abzahlen. — Hinsichtlich der übrigen Modalitäten und Bedingungen dieser Versteigerung wird sich auf die ausführliche Licitations-Kundmachung bezogen, welche bei dem Expeditamte des löbl. k. k. illyrischen Guberniums und demselben unterstehenden k. k. Kreisämtern zur Einsicht der Kauflustigen bereit liegt. — Innsbruck den 7. October 1842. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1813. (1)

Nr. 8415.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Niklas, Bernard, Leopold, Augustin und Johanna Merk, dann Franziska Samassa und Wolfgang Merk, die Einleitung zur Todeserklärung des seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo befindlichen Franz Merk gewilliget worden. — Franz Merk wird demnach durch gegenwärtiges Edict mit dem Beisatze vorgeladen, daß das k. k. Stadt- und Landrecht, wenn Franz Merk während eines Jahres nicht erscheine, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zu seiner Todeserklärung schreiten würde. — Laibach am 2. November 1842.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1780. (3) Nr. 2699.

K u n d m a c h u n g.

Die hochlöbl. k. k. allgemeine Hofkammer hat über eine hierortige Vorstellung mit hohem Decret vom 4. October 1842, Z. 38929/1648 bewilligt, daß zu den bereits bestehenden zwei Mallopostfahrten noch ein Briefpostcourß in der Woche zwischen Laibach und Agram errichtet werde. — Demgemäß wird vom 1. Dec. 1842 angefangen die Abfertigung dieser Briefpost von Laibach jeden Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr, und die Ankunft in Agram am Freitag um 12³/₄ Uhr Mittags; die Absendung von Agram dagegen jeden Mittwoch um 3 Uhr Nachmittags und die Ankunft in Laibach Donnerstag um 12³/₄ Uhr Mittags erfolgen, was hiemit öffentlich kund gemacht wird. — Von der k. k. klyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach den 2. November 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1796. (1) Nr. 2207/222.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionssache der Herren W. et D. Moline, Eigenthümer der Baumwoll-Spinnerei in Laibach, wider Rochus Koschir aus Stein, wegen aus dem Wechsel ddo. 16. Februar 1842, und dem Zahlungsauftrage ddo. 5. Februar 1842, Z. 35, schuldigen 200 fl., durch den Bescheid des hochl. k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 28. September 1842, Nr. 282, bewilligten Feilbietung des zur landesfürstl. Stadt Stein sub Urb. Nr. 17, Rectf. Nr. 15 dienstbaren, in der Stadt Stein sub Cons. Nr. 33 liegenden, gerichtlich auf 519 fl. 55 kr. geschätzten Hauses, dann der auf 5 fl. 39 kr. bewerteten Fahrnisse, die Tagelohnungen auf den 22. December 1842, den 23. Jänner und den 23. Februar 1843, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im bezeichneten Hause zu Stein mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das gedachte Haus und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden können. Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur vorläufigen Einsicht bereit. Bezirksgericht Münkendorf den 31. October 1842.

3. 1797. (1) Nr. 2277.

K u n d m a c h u n g.

Durch Uebersezung der Hebamme Apollonia Kosmatin von St. Martin nach Goldensfeld, ist die Hebammenstelle zu St. Martin, mit einer jährlichen Remuneration von 20 fl. aus der hierortigen Bezirkscaffa, in Erledigung gekommen.

(3. Intell.-Blatt Nr. 136. d. 12. November 1842.)

Die Bewerberinnen um diesen Posten können ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche längstens bis 25. d. M. hieramts einbringen.

Bezirksobrigkeit Münkendorf den 1. November 1842.

3. 1805. (1)

W e i n l i c i t a t i o n.

Die Herrschaft Oberpettau, Marburger Kreises in Untersteyern, macht hiermit bekannt, das am 6. December 1842, Vormittags um 9 Uhr anfangend, zu Oberpettau 695 Eimer 1834er & 1839er Eigenbauweine, in billigen Schätzungspreisen werden licitando verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 8. November 1842.

3. 1806. (1)

K u n d m a c h u n g.

Ein rechtskundiger Mann wird gesucht, welcher bei 24, der Bogtei-Herrschaft Wippach zustehenden Kirchen die Stiftungs- und Kirchencapitalien pragmatikalisch zu sichern oder einzutreiben, die Stiftungen zu berichtigen, und überhaupt alles durchzuführen hätte, was der Bogtei zu thun obliegt.

Competenten sind eingeladen, mit portofreien Briefen an das Verwaltungsamt der Herrschaft sich zu wenden, und werden ersucht, gleichzeitig die Documente über ihre Fähigkeiten beizuschließen.

Für obige Leistungen werden zugesichert: eine Früh-, Mittags- und Abends-Hausmannskost nebst Quartier, und ein Tagegeld von 50 kr.

Verwaltungsamt der Herrschaft Wippach am 2. November 1842.

3. 1801. (1)

Verkaufsgewölbs = Veränderung.

Mein Verkaufsgewölbe, früher auf der Schusterbrücke, befindet sich jetzt am Platz im Nischholzer'schen Hause, welche ich meinen verehrten Abnehmern ergebenst bekannt mache.

Urbantschitz,
Schuhmachermeister.

3. 1818. (1)

Anzeige.

Der achtungsvoll Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er sein Mechanisches Kunstcabinet, in welchem sich die Figuren durch einen angebrachten Mechanismus bewegen, im Hause Nr. 45 nächst der Franzens-Brücke am Marienplaze aufgestellt hat.

Der Unterzeichnete glaubt um so mehr auf einen geneigten zahlreichen Zuspruch rechnen zu dürfen, als er alles aufgeboten hat, um das hochverehrte Publikum vollkommen zufriedener zu stellen.

Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

B. Kottanzi.

3. 1812. (1)

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt an, daß er jetzt sein Gewölbe im Dr. Eberlschen Hause, dem Casino gegenüber hat, und dort arbeitet. Er empfiehlt sich daher zu Allen, sowohl neuen Arbeiten wie auch Reparaturen jeder Art Uhren und Spielwerke, und da er mit der Arbeit nicht überhäuft ist, so kann er Jedermann um desto schneller, besser und billiger bedienen.

Laibach am 12. Nov. 1842.

Lor. W. H. Pehr,
b. Groß- u. Klein-Uhrmachermeister.

3. 1811.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 17. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate September 1841 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie

die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.
Laibach am 12. November 1842.

Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist vorrätzig:

Jurende's vaterländischer Pilger für das Jahr 1843. 2 fl. 12 kr.

Schimmer, K. U., Geschichts- und Erinnerungskalender für 1843. 1 fl. 36 kr.

Austria oder österreichischer Universal-Kalender für 1843. 1 fl. 12 kr.

Privat-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für 1843. 24 kr.

Großer steyermärkischer National-Kalender. 1843. 1 fl.

Kalendarisches Tagebuch zur Vorkennung aller gerichtlichen Gegenstände. 1843. 48 kr.

Neuester Haus- und Anekdotenkalender für 1843. 40 kr.

Littrom, Kalender für alle Stände für 1843. br. 32 kr. steif geb. 42 kr.

Ferner sind daselbst alle übrigen Kalender der österreichischen Monarchie, im einfachsten und elegantesten Einbände, vorzüglich Taschen-Kalender in allen bestehenden Ausgaben zu finden.

Iris, Taschenbuch für das Jahr 1843. Herausgegeben von J. G. Mailáth.

Mit 6 Stahlstichen 5 fl.

Gedenkemein, Taschenbuch für 1843. 3 fl. 12 kr.

Cyanen, 1843. 3 fl. 12 kr.

Aurora, f. 1843. von Seidl, 3 fl.

Desterreich. Novellen-Almanach. Von Andr. Schumacher. f. 1843. 2 fl.

Urania, Taschenbuch für das Jahr 1843. 2 fl. 30 kr.

Das Weilchen. 1843. 1 fl. 36 kr.

Der Freund. 1843. 1 fl. 36 kr.

Iduna. 1843. 1 fl. 36 kr.

Außer diesen sind noch alle übrigen Taschenbücher für das Jahr 1843 in allen Ausgaben vorrätzig. Ebenso einige vom Jahre 1842, welche zu herabgesetzten Preisen von 1 fl. — 1 fl. 20 kr. verkauft werden.